

Dapples-Tagung 1986 : Karawane oder Kalchrain? : Plazierungsentscheide unter der Lupe

Autor(en): **Hofstetter, Irene**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **57 (1986)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Karawane oder Kalchrain?

Plazierungsentscheide unter der Lupe

Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Jugendanwälten und Heimleitern zu ermöglichen ist das Hauptanliegen der von der Losterfer-Gruppe kompetent und umsichtig organisierten Dapples-Tagung, die am 18. Juni 1986 zum achtenmal stattgefunden hat. Dass hier ein echtes Bedürfnis vorhanden ist, zeigt sich in der grossen Teilnehmerzahl und den angeregten Einzelgesprächen. Die Räumlichkeiten des Jugendheims Schenkung Dapples eignen sich vorzüglich als Tagungsort für die aus der deutschsprachigen Schweiz anreisenden Jugendanwälte/-anwältinnen, Jugendheim- und Töchterheimleiter/innen. Dieses Jahr waren es 75, 45 aus Versorger-, 29 aus Betreuerkreisen (und ein Vertreter aus der SOZ). Mit grosszügig bemessenen Kaffee-, Apéro- und Mittagessen-Pausen wird Gelegenheit für persönliche Kontakte geboten und auch dafür gesorgt, dass das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt.

Alternative Betreuung und klassische Heimerziehung

«Karawane oder Kalchrain» hiess das Thema, und Tagungsleiter *Leo Näf* (Jugendanwältschaft St. Gallen) betonte in seinem Einführungsreferat sogleich, dass es nicht darum gehe, traditionelle Heimerziehung und Alternativmöglichkeiten zu bewerten oder das Für und Dagegen zu debattieren. Vielmehr sollte den Hintergründen von Plazierungsentscheiden einerseits und der Ablehnung von Aufnahmegesuchen andererseits nachgespürt und das eigene Verhalten im Gespräch in den Arbeitsgruppen reflektiert werden. Die Erfahrung zeige bekanntlich, dass die richtige Wahl des Plazierungsortes viel zum Erfolg der Hilfeleistung beitrage. Im übrigen könnten die beiden Pole, alternative Betreuung und klassische Heimerziehung, wie sie mit den Namen *Karawane* und *Kalchrain* symbolisiert werden, durchaus gleichzeitig in derselben Institution zum Zuge kommen. Abschliessend zitierte *Leo Näf* aus einem Tätigkeitsbericht des Jugendheims Schenkung Dapples Heimleiter *H. U. Meier*:

«Für mich ist eine gute Erziehungsarbeit im Heim, verbunden mit der entsprechenden beruflichen und schulischen Förderung, weiterhin die positive ‚Alternative‘ gegenüber fachlich schlecht begleiteten oder dilettantischen Experimenten, eine ‚professionelle Alternative‘!»

Eine Antwort auf die Frage «Wie kommt der Jugendanwalt zu seinem Entscheid?» nahmen die Organisatoren mit dem «Show-Block» zu Beginn der Tagung gleich vorweg. Dapples-Mitarbeiter *Markus Noser* trat in einem überzeugenden und überaus witzigen Sketch von *Ueli Merz* abwechselnd als konservativ oder als progressiv denkender Versorger auf. Hut auf, Krawatte umgebunden und Atta-

ché-Case in die Hand: «...geradlinig und klar muss Erziehung von jugendlichen Störefrieden sein...»; Häkelmütze aufgesetzt, die lange Echarpe um den Hals gewickelt, Umhängetasche aus Naturleder über die Schulter: auf gehts nach Konsenslikon, «wo die Kerzen brennen beim Vorstellungsgespräch...». Die Botschaft war klar, niemand kann über den eigenen Schatten springen.

Wo und wie wird fremdplaziert?

Jugendstaatsanwalt *Hermann Brassel* hatte die undankbare Aufgabe, «Informationen über die jugendstrafrechtlichen Fremdplazierungen in den Kantonen Zürich, Bern und Aargau» beizubringen. Damit sollte die Aufteilung von traditionellen und alternativen Plazierungsorten sichtbar gemacht werden. Das war komplizierter als angenommen, berichtete *Hermann Brassel*. Die Abgrenzungen zwischen einzelnen Heimtypen, Grossfamilien, Wohngemeinschaften sind oft fließend, und nicht immer stimmen die Meinungen überein, wann eine Institution oder ein Projekt eindeutig als alternativ einzustufen ist. «Karawane»-Projekte waren am Stichtag, dem 31. Dezember 1985, keine gemeldet. Von den 394 Jugendlichen, die zu diesem Zeitpunkt plaziert wurden, haben 75 Prozent in Heimen, 16 Prozent in Wohngemeinschaften und 9 Prozent in Familien Aufnahme gefunden. 8 Jugendliche wurden im Ausland plaziert (3 in Italien, 4 in Frankreich, 1 in Deutschland). Statistiken sind bekanntlich mit Vorsicht zu geniessen, weshalb auf detailliertere Angaben und Zahlen hier verzichtet wird.

Ausschlaggebend für die Wahl des Plazierungsortes sollte die *Person des Klienten* und die *Art seiner Schwierigkeiten* sein, darüber waren sich in den Gruppengesprächen im Grunde alle einig. In der Praxis, das wurde beim Betrachten von Beispielen klar, beeinflussen die von Fall zu Fall verschiedenen Umstände einen Entscheid wesentlich, und optimale Lösungen sind selten so einfach zu finden. Da ist der Standpunkt der Angehörigen zu berücksichtigen, das

Was einer recht
auffällig ins Schaufenster legt,
das führt er gar nicht.

Kurt Tucholsky

Medien ohne soziale Verantwortung?

Leitung:

Dr. Imelda Abbt; lic. phil. Ronald Roggen, Chefredaktor der «Berner Zeitung»

Dienstag, 16. September, und Mittwoch, 17. September 1986, im Medienausbildungszentrum (MAZ), «Krämerstein», Kastanienbaum/Horw (Bus 21 ab Bahnhof Luzern)

Das Seminar richtet sich an Heimleiter/innen, Mitglieder von Heimkommissionen, Informationsbeauftragte innerhalb des Heimwesens sowie interessierte Medienschaffende.

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 beschränkt (Neuaufgabe möglich). Es besteht Gelegenheit, vorher schriftlich eingereichte Fragen von Medienkundigen beantworten zu lassen.

Hat der Journalist überhaupt Lust, beziehungsweise Zeit, über soziale Verantwortung nachzudenken? Ist umgekehrt soziale Verantwortung möglich ohne Einbezug öffentlicher Medien? Was bedeuten die Medien für das Heimwesen, für die soziale Tätigkeit?

Programm

Dienstag, 16. September 1986

- 10.00 Begriffsklärungen
 - «Soziale Verantwortung»
 - «Medien» - ihre Funktion und ihre Arbeitsweise
- 14.00 Fallbeispiele zum Seminarthema (Presse, Radio, Fernsehen)

Mittwoch, 17. September 1986

- 09.30 Praktischer Ratgeber (Beantwortung von mündlichen und von vorher schriftlich eingereichten Fragen), Konklusion des Vortages - Erkenntnisse und Fragen, Leitbilder, Statute, Grundsätze - das Papier und die Wirklichkeit
- 14.00 Hearing mit Medienvertretern
- 16.00 Schluss

Kurskosten: Fr. 180.-

- 9 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) aus VSA-Heimen
- 3 % Ermässigung bei persönlicher VSA-Mitgliedschaft

Unterkunft und Verpflegung im Seehotel Kastanienbaum separat, Vollpension zirka Fr. 80.-

Anmeldung: bis 25. August 1986 an Kurssekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich, Tel. 01 252 47 07 (vormittags)

Die Anmeldung wird nicht bestätigt. Kursunterlagen und Rechnung erhalten Sie spätestens eine Woche vor Kursbeginn

Anmeldung Medienausbildungszentrum MAZ, Kastanienbaum

Name, Vorname _____

Name des Heims _____

PLZ/Ort _____

Datum, Unterschrift _____

VSA-Mitgliedschaft des Heims Persönliche Mitgliedschaft Unterkunft im Seehotel Kastanienbaum erwünscht

Angemeldeten Teilnehmern, die eine Unterkunft bestellt haben, muss bei Rückzug der Anmeldung vor Tagungsbeginn eine Annullationsgebühr von Fr. 70.- berechnet werden.

Geschlecht des Jugendlichen, das berufliche oder das therapeutische Angebot; da ist die Frage der Kosten – für die Versorger reicher Kantone weniger ein Problem – und der freien Plätze, der geografischen Entfernung, Drogenabhängigkeit ja oder nein. Ob die Schwere des Delikts zu diesen Einflussfaktoren zu zählen sei oder nicht, blieb aufgrund der unterschiedlichsten Aussagen offen.

Dass nicht nur die Person des Jugendlichen, sondern auch diejenige des Versorgers bei diesen Entscheidungsprozessen eine Rolle spielt, wurde bereits angedeutet. Umfassend Bescheid zu wissen über das Heimangebot und mögliche Alternativen ist ohne Zweifel eine wichtige Voraussetzung und auch Grundlage für eine gute Vertrauensbasis zwischen Klient und Betreuern. Dabei war aus der Frage eines Teilnehmers, wie wichtig und richtig es sei, *aufgrund persönlicher Beziehungen zu platzieren*, ein leicht kritischer Unterton herauszuhören. Es liegt auf der Hand, dass genaue Informationen über Alternativprojekte, deren Tragfähigkeit und Kontinuität noch nicht genügend dokumentiert sind, von Bedeutung sind. «Karawane»- oder «Trek 85»-Unternehmungen und ähnliche Experimente könnten als Unterbrechung, als *Zäsur* in einer langen Reihe von Misserfolgen angezeigt sein. Der Aspekt des Abenteuerlichen könnte in Fällen von Verwahrlosung zu einem Innehalten des Delinquierens und zu einem neuen Beginn animieren. Allerdings müssten in solchen Fällen *Anschlussprogramme* jeweils gewährleistet sein.

Eine Ergänzung zu bestehenden Einrichtungen

Das vorletzte Traktandum der diesjährigen Dapples-Tagung hiess «Eine Institution im Wandel der Zeit (am Beispiel Hahnberg)». Die *Jugendsiedlung Hahnberg*, heute eine *sozialtherapeutische Wohngemeinschaft* mit sieben Plätzen, wurde 1972 gegründet. Zu jener Zeit gab es kaum Drogenstationen oder Wohngemeinschaften. Schlossbesitzer Alex Stoffel stellte sein Gut zur Verfügung und Heini Sattler versuchte grossfamilienähnlich und teilweise mit Summerhillschen Ideen die individuelle Betreuung drogenabhängiger Burschen und Mädchen. Heute verstehen sich Heimleiter *Kaspar Lämmli* und der ebenfalls anwesende Mitarbeiter *Klaus Beeler* eher als Prophylaxe-Institution. Jugendliche beiderlei Geschlechts mit leichten Drogenproblemen werden aufgenommen, Fixer müssen abgelehnt werden. Mit einem differenzierten Aufnahme-Prozedere: Bewerbung – Gespräch – Probewoche, sollen Fehlplatzierungen vermieden werden. Das Grundkonzept basiert auf dem gemeinsamen Zusammenleben mit den Familien des Leiterteams, auf Selbstversorgung (Haushalt, Bio-Garten, Kleintiere, Pferde, Spielzeug-Produktion) und dem Therapieangebot, das sich aus internen Therapien mit Selbsterfahrungsgruppen, Malen, Arbeitssitzungen und Beratung und externer Psychotherapie zusammensetzt. Ein Tag der Woche ist der Bildung gewidmet; Schulkenntnisse werden im Unterricht durch Lehrer aufgefrischt. Während einer 3 bis 6 Monate dauernden Probezeit, in welcher die Selbständigkeit stark beschnitten ist, sollen Beziehungen aufgebaut und die Voraussetzung für einen sogenannten Therapie-Vertrag mit dem Jugendlichen geschaffen werden. In der nächsten, 1 bis 2 Jahre dauernden Phase findet eine Berufsabklärung mit Schnupperlehre und Praktikum statt, und in den anschliessenden 1 bis 2 Jahren wird der Rahmen gelockert, eine externe Lehre oder Arbeit kann angetreten und eine Ablösung eingeleitet werden. Der Tagesablauf

wird durch die Mahlzeiten, die Arbeitseinsätze, Maltherapien und die tägliche 17-Uhr-Sitzung gegliedert und indirekt auch durch die Jahreszeiten strukturiert. Die Hahnberg-Leute verstehen sich als Ergänzung zu bestehenden Einrichtungen.

Hinterfragen oder sich entschliessen?

Der zeitlich knapp bemessenen Schlussrunde verblieben die gegenseitigen Dankesabstattungen und die Vorschau auf eine nächste Runde, deren Thema noch offen steht. Gesamt-gesellschaftliche Konsequenzen kamen ganz am Rande zur Sprache. Jugendanwalt Fritz Gautschi, Zürich, hatte sich in der Gruppe dahingehend geäussert, dass der Jugendanwalt praktisch freie Hand habe bei der Platzierung straffälliger Jugendlicher. Die Grenzen seien darin zu sehen, ob die Öffentlichkeit seinen Entschluss mittrage und die Gesellschaft die angeordneten Massnahmen akzeptiere. Tröstlich und wohltuend bei all dem – sicher notwendigen – Hinterfragen, Auflisten von Hintergründen das Votum des Leiters einer Beobachtungsstation für Mädchen auf die Frage, wie er zu einer Aufnahme oder Ablehnung komme: «Ich schaue mir das Mädchen an, und wenn ich glaube, dass ich mit ihm und seinen Problemen zu Rande komme, nehme ich es auf.» Vielleicht müsste nicht nur, wie gesagt wurde, «der (Heim-) Markt transparenter gemacht», sondern auch Angebot und Nachfrage von Menschlichkeit und persönlicher Entschlussfreudigkeit aktiviert werden.

Irene Hofstetter

An die VSA-Veteranen

Nachdem die Sommerferien bald vorbei sind, rückt unsere Tagung, die in diesem Jahr bereits zum 8. Mal stattfinden kann, näher. Wir möchten noch einmal auf das Treffen

vom 17. September in Basel

(siehe Einladung in der Mainnummer des Fachblattes) hinweisen.

Anmeldungen sind noch möglich bis 31. August 1986 an

Rudolf Vogler
alte Tannerstrasse 21, 8630 Tann-Rüti
Telefon 055 31 73 72.

Liebe Veteranen,

Auch für Teilnehmer aus entfernteren Regionen lohnt es sich wieder einmal, der schönen Rhodstadt einen Besuch zu machen. Freuen Sie sich darauf, an unserem Treffen die Gelegenheit zu haben, Freunde und alte Bekannte begrüßen zu dürfen.

Für das OK: G. Stamm